

**Diffamierende Graffitis an historischen Gebäuden
farblich passend überstreichen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02299
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 08.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13734

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02299

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 29.01.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 08.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Graffitis an historischen Gebäuden, die Menschen oder Institutionen denunzieren, farblich passend übergestrichen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Stadtrat hat sich mehrfach mit dem Thema „Entfernung von illegalen Schmierereien und Graffiti“ an stadteigenen Gebäuden befasst und sich dafür ausgesprochen, dass illegale Schmierereien, soweit möglich, durch städtisches Fachpersonal und Fachfirmen von Bauwerken entfernt werden. Bezüglich der Dringlichkeit soll nach den Inhalten der

Darstellungen unterschieden werden. Demnach sind obszöne, politische oder beleidigende Graffiti unverzüglich zu entfernen, eine Entfernung sämtlicher Schmierschriften sei nicht wirtschaftlich, da erfahrungsgemäß gereinigte Flächen sehr zeitnah wieder beschmiert werden (Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.1998 und Beschluss des Bauausschusses vom 08.07.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00418).

Im Umgang mit illegalen Schmierschriften an stadteigenen Ingenieurbauwerken hält sich das Baureferat an die Vorgaben des Stadtrats, die eine unmittelbare Entfernung obszöner und politischer Schmierereien sowie beleidigenden Inhalts vorsehen. Illegal angebrachte Darstellungen anderen Charakters werden im Einzelfall geprüft und gegebenenfalls entfernt.

Ebenso wird mit städtischen Brunnen und Denkmälern verfahren. In allen anderen Fällen werden Reinigungen in einem angemessenen Wartungssturnus vorgenommen, um den finanziellen Aufwand in Grenzen zu halten.

Die Entfernung von Schmierereien wird grundsätzlich so vorgenommen, dass das bestehende Bauwerk in seiner Farbgestaltung nicht verändert wird.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02299 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Graffiti an historischen Bauwerken, die Menschen oder Institutionen denunzieren, werden schnellstmöglich entfernt, ohne die Farbgestaltung des Bauwerkes zu verändern. Der Bürgerversammlungsempfehlung wird aufgrund vorstehender Ausführungen entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02299 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende(r)

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - HA-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – GS
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.